

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 14. August.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe**, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

inhalt: Die Entwicklung der russischen Wehrmacht. — Militärisches aus Italien. — V. Grzesicki: Neues Exerzier-Reglement für die russische Infanterie. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug. Militägericht der III. Division. Instruktionskorps der VI. Division. Pferderennen in Yverdon. Eidg. Unteroffiziersfest in Zürich. Bericht des Preisgerichts über die schriftlichen Arbeiten des Unteroffiziersvereins. Referendum gegen das Landwehrgesetz. Zürich: Kaserne. Luzern: † Geniemajor Paul Segesser von Brunegg. — Ausland: Deutschland: Die Aussstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung und Armeeverpflegung. Feldmarschall Blumenthal's militärische Wirksamkeit. Frankreich: Das neue französische Schnellfeuergeschütz System Canet. Bulgarien: Der Prozess des Rittmeisters Boitschew. — Bibliographie.

Die Entwicklung der russischen Wehrmacht.

Wenn andere Völker durch ihre Niederlagen gelernt haben, so gilt dasselbe in hervorragendem Masse auch von Russland. Schon in den Erscheinungen des Krimkrieges ist die erste Ursache zu suchen, welche Russland auf die Bahn des militärischen Fortschritts lenkte. Dort hatte Russland ungeachtet des stolzen Wortes Nicolais I.: „Wenn ich befehle, kommen 2 Millionen, und wenn ich bitte, 3 Millionen“, sich in militärischer Hinsicht in der That als der Koloss mit den thönernen Füssen gezeigt und war nicht imstande gewesen, gegenüber den verhältnismässig kleinen und schlecht geführten und organisierten Armeen der Westmächte den Sieg zu erringen. Kaiser Nikolaus starb darüber, wie es hieß, an gebrochenem Herzen und sein Nachfolger hatte sich infolge der unfertigen Kriegsrüstung Russlands und der schreienden Mängel ihrer Organisation, obgleich das Heer weder bedeutende Niederlagen erlitten hatte, noch das russische Gebiet erheblich bedroht war, genötigt gesehen, Frieden zu schliessen. Unmittelbar darauf bereitete sich die erste grosse Reorganisation des russischen Heeres in den Jahren 1856 und 1857 vor. Man änderte und gestaltete die verschiedenen Einheiten aller Waffen um, um im Kriegsfalle über weit stärkere Streitkräfte verfügen zu können, wie die, die man so mühsam zur Führung des Kampfes um Sebastopol versammelt hatte; allein da die Finanzen selbst wieder herzustellen waren, erhielt man das erstere Resultat nur, indem man das Missverhältnis zwischen der Menschenzahl, die man im Frieden unter der Fahne hielt und der, die man bei einer

Mobilmachung auf Kriegsfuss zu bringen hoffte, noch vergrösserte. Die Mobilmachung würde die Armee ziemlich rasch auf 1,400,000 Mann gebracht haben; allein wie viele wären tatsächlich verfügbar und namentlich geeignet sofort ins Feld zu rücken gewesen? Im Jahre 1862 gieng man unter der energischen Initiative des Kriegsministers Miljutin einen Schritt weiter. Zum Kriegsminister ernannt, ergriff derselbe zuerst eine ganze Reihe wichtiger Massregeln, die auf eine bessere Verwertung des Infanteriekontingents für das stehende Heer abzielten, und schickte sich zugleich an, die übermässig gestiegene Anzahl der Nichtkombattanten, wie Beamte etc. zu reduzieren. Ferner veranlasste er die Vermehrung der Anzahl der präsenten taktischen Einheiten und trug zugleich Sorge, sie mit vollständigen und soliden Cadres zu versehen, so dass sie selbst bei reduzierter Effektivstärke einen festen Kern böten, der den Kriegsformationen als Anhalt zu dienen vermochte. Allein die russische Armee blieb nichts desto weniger eine Armee der dienenden Klassen, denn es fanden sich in derselben nur der Bauer und der städtische Handwerker, der Muschik und der Metschanin vor. Da kein Loosen stattfand und man es den Kommunen überliess, die geforderte Prozentzahl der Rekruten zu bestimmen, so traten nur die untern Klassen der Bevölkerung und der minderwertige Teil derselben in die Armee, und die höheren und mittleren Klassen blieben mit wenig Ausnahmen, die den Charakter einer Strafe trugen, vom Heeresdienst frei. In der That bedeutete die damalige 25jährige militärische Dienstzeit eine wahre Militär-Sklaverei, und die gesamte russische Armee vermochte nur mit einer grossen Strafkompagnie, in der die Knute